

Frankfurter Erklärungen zum Sicherheitspakt.

London, 24. Juni. Reuter meldet, daß die französische Regierung in Beantwortung von Fragen der deutschen Regierung Schlüsselelemente zu der französischen Note über den vorgeschlagenen Sicherheitsvertrag gegeben habe. Diese Schlüsselelemente seien nicht zahlreich und offenbar nicht von weittragender Bedeutung. Sie seien der britischen Regierung mitgeteilt worden.

Reuter fügt hinzu, daß jetzt in den offiziellen Sprache nicht mehr von einem Sicherheitspakt, sondern von einem „Vertrag gegenseitiger Garantien“ die Rede ist, da das Wort Pakt in Frankreich eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit dem Sicherheitspakt bestige.

Reichskabinetsberatung über die Note.

Berlin, 25. Juni. Die Konsortbesprechungen über die Antwortnote Frankreichs sind in letzter Zeit soweit gefordert worden, daß das Reichskabinett gestern abend in einer Sitzung über die Note beraten konnte. Jegendwelche Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Erhöhung indirekter Zölle abgelehnt.

Berlin, 24. Juni. Im Steuerausschuß des Reichstages wurde heute die Finanzvorlage auf Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer mit 15 Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten, Kommunisten, Böllschens und Wirtschaftspartei gegen 18 Stimmen der übrigen Parteien abgelehnt. Der Finanzminister v. Schlieben hatte sich noch einmal für die Annahme seiner Vorlage eingesetzt und erklärt, im Falle einer Ablehnung nicht in der Lage zu sein, den Staat der Finanzverwaltung vorzulegen.

Nach der Ablehnung der Bier- und Tabaksteuer im Steuerausschuß des Reichstages haben die großen Parteien einen Initiativvorschlag eingereicht, nach welchem eine Erhöhung der Biersteuer um 50 Prozent erfolgen soll, während die abgelehnte Regierungsvorlage 100 Prozent vorgesehen hatte. Bezüglich der Tabaksteuer hat man eine weitere Besteuerung des Rohtabaks und der Zigaretten fallen lassen, während die Erhöhung der Zigarettensteuer beibehalten wird.

Ein zwiter Rathenau-Prozeß.

Leipzig, 25. Juni. Vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik beginnt heute die Verhandlung gegen den Oberleutnant zur See a. D. Günther Brandt aus Kiel und den Fabrikanten Johannes Alckenmeister aus Freiberg i. Sa. wegen Beihilfe zum Mord an dem Minister Walther Rathenau am 24. Juni 1922. Beide Angeklagten hatten sich der Verantwortung durch Flucht ins Ausland entzogen, sodass sie in dem großen Prozeß der im Oktober 1922 zur Sühne des Mordes stattfand, nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Brandt kehrte später nach Deutschland zurück und konnte in Würzburg, wo er unter falschem Namen studierte, verhaftet werden. Alckenmeister stellte sich im Dezember 1924, nachdem ihm freies Geleit zugesichert worden war, freiwillig. Brandt, der zur Zeit des Mordes Student in Jena war, hat im Auftrage des Rathenau-Mörders Stern im Verein mit Ernst Werner Tschow von Küchenmeister das Auto besorgt und von Dresden nach Berlin gefahren, und zwar, wie die Anklage annimmt, mit Kenntnis des Zweckes, dem das Auto dienen sollte. Ernst Werner Tschow hatte im ersten Prozeß erklärt, ihm sei gesagt worden, das Auto solle einer „nationalen Sache“, nämlich einer Waffenschiedung nach dem besetzten Gebiet dienen. Auch die in Dresden Beteiligten hatten abgekritzten, von dem wahren Zweck etwas gewusst zu haben. Nach den damaligen Aussagen Tilließens aber hatte Brandt diesem mitgeteilt, daß Stern ein Attentat gegen Rathenau vorhabe und dass er dazu ein Auto benötigen würde, das Brandt, ursprünglich für einen anderen Zweck, besorgen sollte. Küchenmeister wird ebenfalls Kenntnis des Zweckes vorgeworfen, außerdem unbefugter Waffenbesitz, da bei ihm ein Waffen- und Munitionslager vorgefunden wurde. Für die Verhandlung, die unter Vorsitz des Reichsgerichtsrates Lorenz stattfindet, sind zwei Tage in Aussicht genommen. Die Anklage vertritt Staatsanwaltschaft Rudert. Es sind 18 Zeugen und drei psychiatrische Sachverständige zur Beurteilung Küchenmeisters geladen. Unter den Zeugen sind fünf Angeklagte aus dem ersten Rathenau-Prozeß, nämlich Ernst Werner Tschow, Tilließen, Blaas, von Salomon und Steinbeis, ferner der Korvettenkapitän von Thedenbach, der im Prozeß gegen die Organisation C eine Rolle spielte.

Verurteilung sächsischer Kommunisten.

Vor dem 1. Senat des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik hatten sich der Eisendreher Georg Walter Gelfert aus Görlitz, der Fabrikarbeiter Ernst Durchgott Weber, der Sprengmeister Paul Georg Kluge, der Fabrikarbeiter Otto Mag Gelfert, der Handarbeiter Kurt Hermann Schwart, der Fabrikarbeiter Ernst Paul Mauersberger, ähnlich aus Vorstendorf, und der Fabrikarbeiter Oswald Richard Kluge aus Waldkirchen wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Vergehen gegen das Republik-Schutzgesetz und Sprengstoffverbrechen zu verantworten. Im September 1923 hatte in Vorstendorf bei Chemnitz der kommunistische Reichstagsabg. Moscher eine Versammlung abgehalten, nach der dort eine Ortsgruppe der KPD gegründet worden war. Der Redner hatte auch davon gesprochen, daß man sich Waffen beschaffen müsse. Gleiche Aussführungen hatte dann im Januar 1924 der Erwerbslosenrat Gelfert aus Görlitz in Vorstendorf gemacht. Der Vorstendorfer Kommunist Weber begab sich dann im Februar mit Oswald Kluge zu dessen Bruder Georg Kluge, von dem sie wußten, daß er als Sprengmeister im Besitz von Sprengstoffen war. Sie gaben vor, Stöde wären zu wollen und Oswald überredete seinen Bruder, 25 Pakete Sprengstoff, 5 Rundmünzen und die nötigen Sprengstoffzünder, Geldbündel,

wie sie herausgaben. Die Sprengstoffe schaffte man zu dem Parteigenossen Gelfert. Dieser nahm am nächsten Tage zusammen mit dem Arbeiter Mauersberger aus der Fabrik einige Feuerlöscher mit, die man zu Handgranaten umarbeitete.

Vor Gericht behaupteten die Angeklagten, daß sie lediglich aus Furcht vor den Fabrikanten sich ein Selbstverteidigungsmittel hätten herstellen wollen. Sie könnten aber keinerlei Beweis bringen, daß in Vorstendorf eine sonderliche faschistische Gefahr bestanden hätte. Der Vertreter der Anklage, Landgerichtsdirektor Dr. Körner, führte deshalb aus, daß die Sprengstoffbewaffnung lediglich Parteizwecken dient habe, und daß darum sämtliche Angeklagten der Vorbereitung des Hochverrats schuldig seien. Er beantragte für Gelfert eine Geldstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten sowie 200 Mark Geldstrafe, für Gelfert die gleiche Strafe, für Weber 1 Jahr 4 Monate Gefängnis und 200 M. Geldstrafe, für Georg Kluge 1 Jahr 2 Monate und 1 Woche Gefängnis und 100 M. Geldstrafe, für Schwart 8 Monate Gefängnis, für Oswald Kluge 10 Monate und für Mauersberger 9 Monate Gefängnis und je 100 M. Geldstrafe. Das Urteil lautete bei Gelfert, Georg Kluge, Gelfert, Schwart und Oswald Kluge antragsgemäß. Weber erhält ein Jahr Gefängnis und 100 M. Geldstrafe, Mauersberger 10 Monate Gefängnis und die gleiche Geldstrafe. Mauersberger wurde die erlittene Untersuchungshaft mit 5, allen anderen Verurteilten mit 6 Monaten in Untersuchung gebracht.

Schiedsspruch im sächsischen Sozialistenstreit.

Berlin, 24. Juni. Das vom Reichsgericht der sozialdemokratischen Partei eingesezte Schiedsgericht, das über den Streit in der sächsischen Sozialdemokratie entschieden hat, fällte nach einer Meldung des „S. T.“ aus Dresden den Schiedsspruch, daß die dem Leipziger Bezirk angehörenden Mitglieder des rechten Flügels der sächsischen Sozialdemokratie zu Unrecht aus der Partei ausgeschlossen wurden und daher mit allen Rechten in ihre Lemter und Funktionen einzufegen sind.

Neue Verhandlungen mit China.

London, 24. Juni. Nach einer Reutermeldung aus Peking hat das diplomatische Corps einstimmig beschlossen, direkte Verhandlungen mit der chinesischen Regierung zu eröffnen, um die Verantwortlichkeit für die Ereignisse in Schanghai festzustellen und den Versuch zu einer Regelung der Angelegenheit zu machen.

Verteidigung des Boykotts englischer Waren.
Reuter meldet aus Peking, daß der Boykott gegen britische Waren noch weiter an Ausdehnung gewinnt. Aus Union wird berichtet, daß dort die Lage ernst geworden sei, da die Studenten ihre Heile gegen die Fremden fortsetzen. Die Konsuln von England, Amerika und Japan erboten von ihren Regierungen die Beförderung von Kreuzschiffen nach Union, sowie die Absendung von Dampfern, die die Frauen und Kinder aufnehmen könnten. Nach eingehenden Berichten schien die leichte Kundgebung in Kanton zunächst verhältnismäßig friedlich zu verlaufen, bis ein Zug der Demonstranten zum Fremdenviertel zog und dasselbe beschloß, wodurch ein Kampf entbrach und einige britische Seelute verwundet wurden. Darauf erwiderte man von Seiten der Fremdenviertelbefreiung das Feuer, aber der britische Oberbefehlshaber befahl Einstellung des Schießens. Später wurde die Ordnung wieder hergestellt.

England droht.

Nach einer Reutermeldung aus Hongkong rüttete der britische Generalgouverneur von Kanton an die Kanton-Regierung eine Note, in der er die Behörden vor jedem Versuch, in die englische Schamian-Koncession einzudringen, ernst warnte. Es wurde mit Waffengewalt Widerstand geleistet und man würde unvergeltlich die Regierung für alle entstehenden Folgen verantwortlich machen. Die Note lädt hinau, daß, falls der chinesische Pöbel Gewalttätigkeiten beginne, das verdeckte Bla über die Haupter jener Fälle, die an die Masse appelliert und sie zu Gewalttätigkeiten aufgeriebt hätte.

Chamberlain besichtigt im Unterhaus die Frage, ob er Gewalt habe, daß die Unruhen in China von Agenten einer anderen Regierung geführt werden.

Nach einer Reutermeldung begaben sich gestern morgen in Kanton 500 Frauen und Kinder von Flüchtlingen auf einen britischen Dampfer, um nach Hongkong zu fahren.

Die Worte des Gouverneurs nach England ist aufgeschoben worden. — Das amerikanische Kanonenboot „Helena“ ist nach Kanton ausgelaufen. Dort hat sich gestern morgen die Lage erheblich verschärft und die britischen Seestreitkräfte treffen Vorbereitungen gegen ein Wiederauftauchen der Unruhen.

Ein britischer Dampfer traf in Honkong mit unzähligen Flüchtlingen, Männern, Frauen und Kindern englischer, amerikanischer, italienischer und portugiesischer Nation aus Kanton ein.

Ausbehungung des Streits.

Sachsen-Anhalt, 24. Juni. Die Widerstandsbewegung hat heute ganz China erfaßt. In Kanton und Honkong ist die Lage außerordentlich ernst. Die britischen Werftarbeiter treffen umfangreiche Vorbereitungen gegen weitere Unruhen, deren Ausbruch man für heute erwartet. Ihre Abstellung von 50 Dampfern steht heute noch der Siedlung Shamen ab, um sich dort für alle Fälle bereit zu halten.

Kämpfe mit Banditen.

Sofia, 24. Juni. Eine Truppenabteilung entdeckte vor kurzem die Schur der Banditen, die im letzten April den Anschlag gegen den König ausgeführt haben. Während der Verfolgung kam es zu einem Gefecht des Dorfes Belitsa in der Gegend von Tschitwan zu einem Feuergefecht, bei dem der Banditenführer Boneff getötet wurde. Drei andere Banditen ergriffen die Flucht. Unter den von den Banditen liegen gelassenen Gegenständen fand man das Fernglas, das beim König entdeckt worden war, sowie die Ausweise des ehemaligen Statthalteren des österreichischen

Gouverneurs und einen Gummimantel. Die geflüchteten Banditen werden nachdrücklich verfolgt.

Der Bandit Boneff, der seit längerer Zeit die Gegend von Tschitwan und Birjajli unsicher gemacht, wurde mit neun seiner Genossen in der Nähe des Dorfes Suisse umgestellt. Es kam zu einem Sturmwechsel, bei dem Boneff und sieben Mitkämpfer getötet wurden. Ein gewisser Ignatoff wurde in schwer verletztem Zustande verhaftet.

Aus Stadt und Land.

Am, den 25. Juni 1925

Die Jagd im Null.

Das Edelwild in diesen Forst bedarf des Schutzes ebensoviel wie der Hase im offenen Feld. Die Tiere führen die Wilder. Obwohl in diesem Monat in vielen Staaten der Abschluß der Hirsche bereits frei ist, werden in gepflegten Revieren alle starken Hirsche doch für die Freizeit aufgespart. Das Damwild tritt bereits Ende des Monats in die Freizeit. Rächt dem Wildgang empfiehlt sich auf den Damwild am weitesten der Einlauf bei Morgendämmerung, sobald der Wind es gestattet.

Die Rehe stehen immer noch mit Vorliebe in Getreidefeldern, Rohrhörnchen, Feldgehölzen oder schattigen Brüchen. Obwohl die Rehe schon selbständiger geworden sind, ist doch immer noch Scharf auf wildernde Hunde und Schlingensteller zu passen. Je mehr das Getreide von den Feldern verschwindet, desto mehr ist ein Lustschnell der Hasen zu machen. Der Rehbock steht in der ersten Freizeit und wird auf Wild und Unland erlegt. In der ersten Hälfte des Monats beginnt die Brunft, der Bock springt aufs Blatt, aber meist erst von den letzten Tagen an.

Der Hase sorgt immer noch für die Nachkommen. Wenn das Getreide fällt, werden Kartoffel- und Rübenfelder besonders zum Sehen gewählt. Raubwild, wildernde Hunde, Ratten, auch der Habicht und Krähen sind kurz zu halten. Die Jagd auf Enten ist eröffnet. Die Jungenten sind jaadbar geworden, doch findet man anfangs noch viele geringe, die samt der Mutterente zu schönen sind. Gegen Ende des Monats ist der Entenzug lohnend.

* * *

Erichung von Rundfunkantennen. Aus dem Vorhandensein und dem Betrieb von Hochfunkantennen in der Nähe der Vogt- und Niederpannungsleitungen elektrischer Leitungsnetze können — namentlich bei sorgloser Ausführung der Unterenanlagen — schwere Beschädigungen der Betriebsanlagen der Elektrizitätswerke entstehen, für die derjenige, der sich die Antenne hat errichten lassen, erschöpflich sein würde. Um solchen Schädigungen vorzubeugen, ist es geboten, bei dem Bau von Unterenanlagen darauf zu achten, daß die Ausführung von Fachleuten und gemäß den vom Verband deutscher Elektrotechniker aufgestellten „Leitsätzen für den Bau von Hochantennen zum Rundfunkempfang“ erfolgt. Danach sind u. a. Kreuzungen von Hochspannungsleitungen mit Ausnahme elektrischer Straßenbahnen gänzlich verboten, bei Annäherung an Starkstromleitungen ist ein Mindestabstand einzuhalten und die Antenne in einem solchen Abstand zu verlegen, daß eine Verkürzung auch bei Drahtbruch unter allen Umständen ausgeschlossen ist; bei Kreuzungen mit elektrischen Bahngleisen, für die das Einverständnis des Bahnhofsunternehmens eingeholt ist, sind erhöhte Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Obwohl die Leitfäden des VDE für den Bau von Hochantennen zum Rundfunk noch keine Gehebekräfte erlangt haben, so kann doch ihre Wirkung infolge Rechtswirkungen zur Folge haben, als bei einem Schaden, der auf das Vorhandensein der Antenne zurückzuführen ist, also mit ihm im geschäftlichen Zusammenhang steht, derjenige, der sich die Antenne hat aufstellen lassen, auf Schadensersatz in Anspruch nehmen werden kann, wenn sich der Nachweis führen läßt, daß die Richtlinien bei der Aufstellung der Antenne nicht beachtet sind und daß der Schaden nicht entstanden sein würde, wenn sie beachtet wären.

Unfall. Am 24. d. Ms. nachmittags gegen 3 Uhr hat sich auf der Bahnhofstraße ein Unfall aufgetragen. Der Vorwärts war folgender: Vor dem Kaufhaus Weinholt stand ein Personenkraftwagen. Gegenüber vor dem Möbelgeschäft Helmholz stand ebenfalls ein solcher. Der vor dem Helmholz-Laden stehende Kraftwagen setzte sich in Bewegung nach dem Bahnhof zu. Aus entgegengesetzter Richtung kam ein mit Kohlen beladenes Postwagen, hinter diesem Kohlenkorb auf dem Rad geschafft. An dem Augenblick, wo der Personenkraftwagen sich in Bewegung setzte und die rechte Straßenseite einschlug, wollte, kam Korb mit seinem Fahrer vorwärts und fuhr direkt in den Vorderteil des Personenkraftwagens. Hierbei fiel Korb vom Rad. Er trug einige Hauteile des Fahrzeugs am Kopf davon, war aber in der Lage, nach Hause zu gehen. Den Kraftwagenfahrer trifft seine Verantwortung.

Unfall. Am 24. d. Ms. nachmittags gegen 3 Uhr hat sich auf der Bahnhofstraße ein Unfall aufgetragen. Der Vorwärts war folgender: Vor dem Kaufhaus Weinholt stand ein Personenkraftwagen. Gegenüber vor dem Möbelgeschäft Helmholz stand ebenfalls ein solcher. Der vor dem Helmholz-Laden stehende Kraftwagen setzte sich in Bewegung nach dem Bahnhof zu. Aus entgegengesetzter Richtung kam ein mit Kohlen beladenes Postwagen, hinter diesem Kohlenkorb auf dem Rad geschafft. An dem Augenblick, wo der Personenkraftwagen sich in Bewegung setzte und die rechte Straßenseite einschlug, wollte, kam Korb mit seinem Fahrer vorwärts und fuhr direkt in den Vorderteil des Personenkraftwagens. Hierbei fiel Korb vom Rad. Er trug einige Hauteile des Fahrzeugs am Kopf davon, war aber in der Lage, nach Hause zu gehen. Den Kraftwagenfahrer trifft seine Verantwortung.

Wollshochschule Aue. Die zweite naturwissenschaftliche Wiederholung findet am Sonntag, den 28. Juni statt. Sie geht als Tageswanderung nach Carlsfeld und zur Unterföhrung der Hochmoorplatten- und Tierwelt nach dem Krantchlee. Die Wiederholung erfolgt früh 6.30 mit Sonntagsfahrtkarte nach Wilschhaus. Führer ist Student Matthes.

Lauter. Wollshochschule Aue. Bei der Wollshochschule wurden gesäßt in 1706 Haushaltungen 6842 Personen, 412 Gewerbebetriebe, 173 landwirtschaftliche Betriebe. Es sind 355 männliche und 819 weibliche Personen gesäßt worden.

Unfall. Der Kutscher Schramm aus Aue stürzte am Dienstagabend in der 9. Stunde vom Motorrad und erlitt einen Armbruch. Hilfsbereite Personen muhten ihn zum Arzt bringen.

Schwarzenberg. Stublitz am Sonntag feierten

Wahnwarter i. R. Carl Friedrich Dörsner und Frau Auguste Wilhelmine geb. Dietrich das seltene 65jährige Ehejubiläum.

Waidau. Kindererholungsheim i. R. Der Bezirksbürgermeister der Amtshauptmannschaft Waidau steht mit der Bevölkerung des Schlosses Weissenburg a. b. Saale wegen Errichtung eines Kindererholungsheims zu errichten. Das Schloss liegt in waldreicher Gegend Thüringens.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. Reich Debus.

Druck u. Verl.: Kuer Druck u. Verlagsgesellschaft, m. b. H., Aue.